



Bundestagswahl 2017

Wahlperiode 2017 bis 2021



Kernanliegen
des Deutschen Bauernverbandes
für eine moderne und vielfältige
Landwirtschaft in Deutschland

Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes

Deutschland hat eine starke Landwirtschaft mit vielfältigen Strukturen und Betrieben, die von bäuerlichen Unternehmern getragen wird. Die regionale Verankerung dieser Familien- und Mehrfamilienbetriebe und die Verantwortung für Nachhaltigkeit sind feste Bestandteile des Leitbildes des Deutschen Bauernverbandes, genauso wie die ressourcenschonende Nutzung von Kulturlandschaft, Boden, Luft und Wasser sowie von Tieren und Pflanzen. Grundlage dieses Leitbildes sind Eigenverantwortung, unternehmerische Selbstbestimmung und Eigentum, Wertorientierung und familiengetragene Landwirtschaft aller Rechtsformen, Nachhaltigkeit mit Sicherung der Einkommen, Marktorientierung und -zugang sowie Innovation. Die Bereitschaft der jungen Landwirte zur Übernahme der Betriebe hängt entscheidend von den wirtschaftlichen Perspektiven und von der politischen und gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Leistungen ab.

Auch die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Verbrauchern sowie die Bereitschaft zu Veränderung und Weiterentwicklung sind Kernbestandteile unseres Leitbildes. Die Landwirtschaft in Deutschland ist innovativer und zukunftsorientierter denn je. Doch für leistbare Weiterentwicklungen braucht sie auch die Unterstützung der Politik. Die Landwirte erwarten von der Politik Anerkennung ihrer Leistungen, Verlässlichkeit und einen fairen Dialog auf Augenhöhe.

Der Deutsche Bauernverband erwartet daher von der kommenden Bundesregierung eine Agrarpolitik, die folgenden Grundsätzen nachkommt:

- Schaffung von Entwicklungsperspektiven, um die Betriebe auch für kommende Generationen zukunftssicher aufzustellen.
- Orientierung an der Nachhaltigkeit, d.h. ökonomische, ökologische und soziale Ziele sind im Sinne generationsübergreifender Verantwortung zu verbinden.
- Gleiche Entwicklungschancen für alle landwirtschaftlichen Familien- und Mehrfamilienunternehmen unabhängig von der Rechtsform, Wirtschaftsweise, Diversifizierung oder Größe des Betriebes.
- Keine zusätzliche Beschleunigung des Strukturwandels durch überzogene Auflagen; Bestandsschutz für bestehende Anlagen; Erhalt von Kleinerzeugerregelungen.
- EU-weite 1:1-Umsetzung von EU-Recht für gleiche Wettbewerbsbedingungen.
- Schutz des Eigentums.
- Stärkung der Marktposition landwirtschaftlicher Erzeuger in der Lebensmittelkette bei gleichzeitiger Beschränkung der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels (LEH).

Bäuerliche Unternehmer aller Betriebs- und Erwerbsformen entscheiden selbstständig über Größe und Ausrichtung ihrer Betriebe. Gefordert ist dafür ein politischer Rahmen, der es den Landwirten erlaubt, ihre Betriebe langfristig entwickeln zu können. Denn als landwirtschaftliche Unternehmer stärken sie auch die Wirtschaftskraft und Vitalität ländlicher Räume. Die Bundesregierung muss sich für den Erhalt von 4,6 Millionen Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette Landwirtschaft und Ernährung einsetzen. Der Deutsche Bauernverband bekennt sich zu einer starken und handlungsfähigen Europäischen Union. Die gemeinsame Währung und der gemeinsame Binnenmarkt sichern unseren Wohlstand. Europa ist der wichtigste Markt für die deutsche Landwirtschaft. Mit Sorge sieht der DBV daher die teilweise zunehmende EU-Verdrossenheit und Renationalisierungstendenzen. Europa darf sich, auch in der Landwirtschaft, nicht in bürokratische Details verstricken.



zur Bundestagswahl 2017

Für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 hat der Deutsche Bauernverband folgende Kernanliegen:

1. Eine starke EU-Agrarpolitik nach 2020

Der DBV fordert zwei starke Säulen mit einer Fortführung der Flächenprämie und der Konzentration auf attraktive Fördermaßnahmen für Investitionen, Innovationen, Agrarumweltmaßnahmen und von der Natur benachteiligte Gebiete.

2. Steuer-, Sozial- und Eigentumspolitik: Substanz fördern statt belasten

Der DBV lehnt die Wiedereinführung oder Erhöhung von Substanzsteuern ab. In der agrarsozialen Sicherung muss der Bund weiter für eine verlässliche Finanzierung sorgen. Am Bodenmarkt muss der Vorrang für Landwirte gelten.

3. Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte stärken

Der DBV fordert die Stärkung der Position der Erzeuger in der Lebensmittelkette, auch im Wettbewerbsrecht. Alle Absatzkanäle von der Direkt- und Regionalvermarktung bis hin zum Zugang zu den Exportmärkten müssen unterstützt werden.

4. Mehr Wertschätzung für Lebensmittel

Der DBV fordert Wahrheit und Klarheit bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Es darf keine Diskriminierung oder Strafsteuern bei bestimmten Zutaten geben. Mehr Aufklärung und Ernährungsbildung ist nötig.

5. Nutztierhaltung am Standort Deutschland in die Zukunft führen

Der DBV fordert eine nachhaltige und wissensbasierte Nutztierstrategie für Deutschland. Freiwillige Tierwohl-Initiativen – auch das Tierwohl-Label – dürfen nicht durch höhere gesetzliche Vorgaben gefährdet werden. Für die notwendigen Investitionen und Innovationen in Milliardenhöhe wird ein Sonder-Investitionsprogramm des Bundes gefordert.

6. Ländliche Räume gezielt fördern

Der DBV fordert eine Stärkung der ländlichen Räume, vor allem durch eine stärkere Förderung von Investitionen, wirtschaftsnahen Infrastrukturen und des ehrenamtlichen Engagements. Schnelles und flächendeckendes Internet ist unverzichtbar, der Bund muss dies noch stärker fördern.

7. Potenziale der Land- und Forstwirtschaft für Klimaschutz und erneuerbare Energien heben

Der DBV fordert, die besondere Rolle der Land- und Forstwirtschaft in der Klimapolitik anzuerkennen. Eine klimaneutrale Ernährung ist zwar nicht möglich. Dem stehen aber besondere Potenziale bei der Bindung von Kohlenstoff (Senken), bei der Bioenergie und bei der stofflichen Nutzung gegenüber. Vorhandene Anreizsysteme (EEG, Biokraftstoffquoten) sind weiterzuentwickeln.

8. Umweltpolitische Herausforderungen der Landwirtschaft mit Augenmaß angehen

Der DBV fordert im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft eine bessere Abwägung der zunehmenden Zielkonflikte z.B. zwischen Umweltschutz und Tierwohl. Anpassungen an neue Anforderungen im Natur- und Umweltschutz müssen stärker mit Förderung begleitet werden. Generell müssen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und die strukturellen Auswirkungen neuer Anforderungen auf die Familien- und Mehrfamilienbetriebe stärker beachtet werden.

9. Bildung und Innovationen fördern

Der DBV fordert eine Stärkung des Systems der dualen Berufsausbildung und der Fortbildung. Es muss anerkannt bleiben, dass Landwirte mit ihrer Ausbildung die relevante berufliche Sachkunde erwerben. Die Unterstützung des Bundes für Agrarforschung und Innovation ist auszubauen und vor allem auf Ressourceneffizienz und auf die Umsetzbarkeit in Wertschöpfungsketten zu orientieren.

10. Branchenstrategie zur Digitalisierung der Landwirtschaft umsetzen

Der DBV fordert die Bundesregierung auf, die Digitalisierung als große Chance für eine wettbewerbsfähige, ressourcenschonende und tierwohlfördernde Landwirtschaft zu begreifen. Dazu ist eine branchenspezifische Strategie zu entwickeln und rasch umzusetzen.

1.

Eine starke EU-Agrarpolitik nach 2020

Für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist eine starke Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) unverzichtbar. Daher muss die GAP auch nach 2020 so ausgerichtet werden, dass sie eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ermöglicht und fördert. Auch zukünftig ist dafür eine starke erste Säule unabdingbar, deren Mittelvolumen im Gleichklang mit dem gesamten EU-Haushalt stabil bleibt. Die GAP dient der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, der Einkommenssicherung der Landwirte, der Stärkung der ländlichen Wirtschaftsstruktur, der Umsetzung gesellschaftlicher Ansprüche, dem Ausgleich für die Erfüllung hoher EU-Standards über dem Weltmarktniveau sowie der Risikoabsicherung. Treiber für die bevorstehende Debatte um den künftigen Weg der GAP nach 2020 müssen Vereinfachung und Bürokratieabbau sowie Verlässlichkeit und Stabilität sein – sowohl in der ersten, als auch in der zweiten Säule. Zusätzliche, freiwillige öffentliche Leistungen der Landwirte muss die GAP künftig attraktiv und einkommenswirksam über die zweite Säule honorieren.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- a. Das EU-Agrarbudget muss wieder im Gleichlauf mit dem gesamten EU-Haushalt stabil aufwachsen.
- b. Das Greening muss weiterhin über produktionsintegrierte Maßnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinne sollte eine weitere Flexibilisierung und Vereinfachung der Greening-Maßnahmen erfolgen.
- c. Die bundeseinheitliche Flächenprämie ist fortzuführen. Ein Zuschlag für die ersten Hektare bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße ist grundsätzlich geeignet, die agrarstrukturelle Situation der Betriebe zu berücksichtigen. Eine betriebsgrößenabhängige Kappung und Degression werden abgelehnt.
- d. Gekoppelte Direktzahlungen der 1. Säule in anderen EU-Staaten müssen zurückgefahren werden, weil diese in der Regel wettbewerbsverzerrend wirken.
- e. Innerhalb der 2. Säule muss eine Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Tierhaltung erfolgen, vor allem bei

Innovation und Investition in moderne Haltungsverfahren.

- f. In der 2. Säule ist mit klaren „Spielregeln“ sicherzustellen, dass in allen Regionen ein deutlich überwiegender Anteil für landwirtschaftliche Maßnahmen gewährleistet bleibt. Dazu gehören vor allem die Förderung von Investitionen in die Landwirtschaft und in die Agrarstruktur, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie die Honorierung von Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte.
- g. Bei Agrarumweltmaßnahmen ist zwingend eine einkommenswirksame Anreizkomponente vorzusehen. Umweltleistungen der Landwirte müssen als Geschäftsfeld angesehen werden, ein reiner Nachteilsausgleich reicht nicht aus.
- h. Im Forschungsbudget sollten die Ansätze für Agrarforschung, Innovation und Wissenstransfer angehoben werden. Insbesondere müssen Innovationen gefördert werden, die dazu beitragen, eine hohe landwirtschaftliche Produktivität mit Zielen von Klima-, Umwelt- und Tierschutz zu vereinbaren (ressourcenschonende Technologien).



- i. Ein unteres staatliches Sicherheitsnetz für Agrarmarktkrisen ist beizubehalten.
 - j. Eine verstärkte Unterstützung bei der Verbreitung privatwirtschaftlicher Lösungen zum Umgang mit volatilen Märkten, z.B. Terminmarktabsicherung, Kontrakte usw. ist sinnvoll. EU-Agrar-beihilfen für Ernte- und Einkommens-versicherungssysteme sieht der DBV hingegen mit Skepsis.
 - k. Die Absatzförderung für europäische Agrarerzeugnisse in Drittlandmärkten kaufkräftiger Schwellenländer muss praxisnah weiterentwickelt werden (z.B. Markenförderung, Einbeziehung aller Lebensmittel und Stärkung von Erzeugerorganisationen).
 - l. In Ländern mit regional oder national einheitlichen Flächenzahlungen (z.B. in Deutschland) sind die Zahlungsansprüche abzuschaffen und stattdessen Flächenprämien einzuführen (Vereinfachung).
 - m. Bei den Kontrollen sollte eine Konzentration auf Schlüsselkriterien erfolgen. Abschaffung der Kontrollen durch EU-Kommission und EU-Rechnungshof in 1. und 2. Säule; dafür zertifiziertes Single Audit-System. Bagatell- und Toleranzgrenzen sind auf ein vernünftiges Maß anzuheben und müssen den unterschiedlichen Betriebsstrukturen gerecht werden. Sanktionsfähige Fehler müssen von ihren Auswirkungen her bedeutend und vorsätzlich sein.
 - n. Eingeführt werden sollte ein national einheitliches Antragssystem, auch um die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen.
 - o. Beim Dauergrünland ist die jetzige Fünfjahresfrist zu starr und praxisfern. Der DBV fordert, den Anbau von Ackerfutterpflanzen und auch eine Brache als Bestandteil der Fruchtfolge zu werten und nicht der Dauergrünland-Definition zu unterwerfen.
 - p. Bei freiwillig angelegten Schon- und Blühstreifen, flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimaschutzprogrammen sowie bei der Anlage von ökologischen Vorrangflächen besteht erheblicher Entbürokratisierungsbedarf.
 - q. 2. Säule-Förderung: Die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit müssen gestärkt werden, indem die EU nur wesentliche Ziele (Kernziele) vorgibt und mit den Mitgliedstaaten/Regionen Vereinbarungen auf der Ebene von Zielen trifft. EU-Vorgaben zu Verfahren, Antrag, Bewilligung, Kontrolle, Sanktionierung, Publizität sowie Details zu Bewirtschaftung, Zeiträumen/Zeitpunkten oder Flächenpauschalen würden entfallen.
- Bei den Verhandlungen zum Brexit sollten Bundesregierung und EU-Kommission vor allem dafür sorgen, einen freien Zugang zum britischen Markt zu erhalten. Das Vereinigte Königreich ist einer der wichtigsten Märkte für deutsche Lebensmittel.



2. Steuer-, Sozial- und Eigentumspolitik – Substanz fördern statt belasten

Die langfristige Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – auch und gerade im Generationswechsel – muss im Fokus der Steuerpolitik und der agrarsozialen Sicherung stehen. Steuer- und Abgabenlasten dürfen nicht in die Substanz der Betriebe eingreifen. Die stark volatilen Markt- und Einkommensentwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft müssen in der steuerlichen Gestaltung besser berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind sozialpolitische Entlastungsmaßnahmen angezeigt.

a. Wiedereinführung oder Erhöhung von Substanzsteuern verhindern

Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer lehnt der DBV entschieden ab, weil diese in die Substanz landwirtschaftlicher Betriebe eingreift. Für die Erbschaftsteuer gilt: Etwaige weitere Reformbestrebungen zulasten der Landwirtschaft werden abgelehnt. Eine Reform der Grundsteuer muss eine Begrenzung der Hebesätze beinhalten und darf keine Mehrbelastung für die Landwirtschaft zur Folge haben. Denn für landwirtschaftliche Betriebe ist eigener Grund und Boden nicht nur Standort- sondern zugleich Produktionsfaktor. Eine zusätzliche Belastung bäuerlichen Vermögens führt zu einer Einengung bzw. Gefährdung der Betriebe und ist daher zu verhindern. Für die bisherige Einheitsbewertung bei der Grundsteuer muss eine praktikable, unbürokratische und zeitgemäße Folgeregelung gefunden werden, die die außersteuerliche Bedeutung der Einheitsbewertung berücksichtigt. Die Grundsteuer als „Gewerbsteuer der Landwirtschaft“ sollte auf die Steuerlast bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer angerechnet werden können.

b. Bewährte Vereinfachungsregelungen in der Landwirtschaft erhalten

Die Pauschalierung bei der Umsatzsteuer (§ 24 UStG) ist in ihrer jetzigen Form und Höhe zu erhalten. Sie entlastet die Verwaltung und zehntausende bäuerliche Betriebe von Bürokratie, Erklärungspflichten und spart damit auch Kosten. Die Kleinunternehmergrenze im Umsatzsteuerrecht (§ 19 UStG) sollte zur Entlastung kleiner und mittlerer Familienunternehmen entsprechend der Wertentwicklung der vergangenen Jahre an das Niveau unserer EU-Nachbarn angeglichen und spürbar erhöht werden. Außerdem sollte sie in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neben der Pauschalierung Anwendung finden, indem die Umsätze, die unter die Pauschalierung fallen, bei der Berechnung der Kleinunternehmergrenze außen vor bleiben. In der Einkommensteuerpauschalierung (§13a EStG) ist der Abzug von Pacht- und Schuldzinsen wieder zu ermöglichen.



c. Weiterentwicklung der Tarifglättung zu einer steuerlich begünstigten Risikovorsorge

Der DBV fordert eine steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements, um die betriebliche Eigenvorsorge für Krisensituationen zu fördern. Die neu eingeführte dreijährige Tarifglättung in der Einkommensteuer ist ein erster wichtiger Schritt, aber noch keine vollständige Lösung. Klima-, seuchen- oder marktbedingte Ertragsschwankungen treffen alle Betriebe unabhängig von der Rechtsform. Daher hält der DBV zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für eine steuerlich begünstigte Risikovorsorge unabhängig von der Rechtsform für zwingend notwendig.

d. Ermäßigte Versicherungssteuer auf alle Naturgefahren

Versicherungen für Trockenheitsschäden müssen wie andere natürliche Risiken (Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfröste) der ermäßigten Versicherungssteuer unterliegen. Dazu muss das Versicherungssteuergesetz (VerStG) geändert werden.

e. Befreiung von der Grunderwerbsteuerlast in der Landwirtschaft

Die steuerliche Belastung beim Erwerb und Tausch land- und forstwirtschaftlicher Flächen muss beendet werden. In der vergangenen Legislaturperiode erhöhten sich die Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer aufgrund der den Ländern Ende 2006 eingeräumten Hebesatzautonomie auf ein inakzeptables Niveau. Zusammen mit ohnehin steigenden Bodenpreisen führt dies zu stark anziehenden Kosten beim Flächenerwerb für die aktiv wirtschaftenden Betriebe. Hinzu kommen Fehlentwicklungen wie die doppelte Erhebung von Grunderwerbsteuer bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften oder die Erhebung der Grunderwerbsteuer beim Flächentausch. Als Konsequenz fordert der Deutsche Bauernverband daher die Aufhebung der Grunderwerbsteuerbelastung für landwirtschaftliche Flächen. Dies wäre

ein probates Mittel, um auch das erklärte Ziel der Politik zu erreichen, den teilweise überhitzten Bodenmarkt zu beruhigen und aktiv wirtschaftenden Landwirten eine reelle Chance zu geben, ihre notwendige Flächenausstattung zu erhalten.

f. Flexibilisierung bei der Besteuerung von Grundstücksverkaufserlösen

§ 6b EStG stellt sicher, dass Gewinne aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen steuerneutral in neue landwirtschaftliche Flächen reinvestiert werden können. Diese Regelung muss flexibilisiert werden: durch Verlängerung der Reinvestitionsfrist und eine Ausweitung der Reinvestitionsmöglichkeit in bewegliche Wirtschaftsgüter. Dies wirkt regional bestehendem Preisdruck auf den Bodenmärkten entgegen, weil Landwirte mehr Zeit hätten, nach geeigneten Ersatzflächen zu suchen und z. B. auch in Maschinen investieren könnten.

g. Anpassung des Freibetrages für die Betriebsaufgabe

Der seit mehr als 15 Jahren unverändert gebliebene einmalige Freibetrag für die Betriebsaufgabe (§ 16 Abs. 4 EStG) ist an die allgemeine Wertentwicklung anzupassen. Dies gilt auch für den Ermäßigungsbetrag. Der der Höhe nach begrenzte und nur einmal im Leben gewährte Freibetrag ermöglicht die steuerbegünstigte Betriebsübergabe aus Altersgründen und unterstützt somit die rechtzeitige Nachfolge in land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben.

h. Wettbewerbsneutrale Agrardieselbesteuerung

Die Steuererstattungsmöglichkeiten beim Agrardiesel sind im Sinne gleicher Wettbewerbsverhältnisse dauerhaft zu erhalten und an das europäische Durchschnittsniveau anzupassen. Noch immer zählt der deutsche Steuersatz auf Agrardiesel zu den höchsten in der EU. Dies bedeutet für die nationale Landwirtschaft erhebliche Belastungen und verursacht Wettbewerbsverzerrungen. Die Unterschiede bei der Besteuerung müssen durch eine Absenkung der steuerlichen Belastung des deutschen Agrardiesels beseitigt werden. Die Antragsbürokratie für die Steuererstattung muss auf das unumgängliche Maß zurückgeführt werden.

i. Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Lebensmittel

Der für Grundnahrungsmittel anwendbare Umsatzsteuersatz von 7 Prozent ist dauerhaft beizubehalten. Denn es sind vor allem Verbraucher mit geringen Einkommen und die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe, die von einer höheren Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel betroffen wären. Der ermäßigte Steuersatz ist keine Steuersubvention, sondern entlastet Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und erfüllt damit vor allem soziale Zwecke.

j. Agrarsoziale Sicherung erhalten

Das eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem hat sich bewährt, ist akzeptiert und muss auch bei einer Neuordnung der Alterssicherungssysteme in Deutschland erhalten bleiben. Eine verlässliche Finanzierungsgrundlage ist dafür notwendig. Die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung müssen kurzfristig und dauerhaft auf 200 Mio. Euro pro Jahr festgeschrieben werden, da es ansonsten zu spürbaren und untragbaren Beitragserhöhungen kommt.



k. Hofabgabeklausel fortführen

In der Alterssicherung der Landwirte ist die sog. Hofabgabeklausel beizubehalten. Sie ist Voraussetzung für den Bezug einer Rentenleistung und wurde in der letzten Legislaturperiode modifiziert. Die Hofabgabeklausel ist nach wie vor ein notwendiges strukturpolitisches Instrument, erhält und verbessert die Flächengrundlage für die wirtschaftenden Betriebe, fördert den rechtzeitigen Generationenwechsel und wirkt der Zersplitterung von Bewirtschaftungsflächen sowie einer Überalterung der aktiven landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer entgegen. Dass die Hofabgabeklausel funktioniert, zeigt sich dadurch, dass Deutschland im EU-weiten Durchschnitt die jüngsten Landwirte vorweisen kann.

l. Einkommensgrenzen für den Zuschuss zur Alterssicherung der Landwirte anheben

Einkommensschwache Landwirte erhalten in der Alterssicherung der Landwirte einen Zuschuss zum Beitrag. Diese Leistung ist spürbar anzuheben und zu dynamisieren. Seit 2002 sind die Einkommensgrenzen für den Zuschussanspruch nicht mehr angehoben worden. Die Grenze für den Zuschussanspruch beträgt seitdem 15.500 Euro jährlich als Einkommen für einen versicherten Landwirt, bei Ehegatten 31.000 Euro. Der DBV fordert eine deutliche Anhebung.

m. Harmonisierung von Alterssicherung und gesetzlicher Rentenversicherung

Die gegenseitige Anrechnung von Beitragszeiten zur Alterssicherung der Landwirte und der gesetzlichen Rentenversicherung (Wartezeiten) muss vollendet werden. Weiterhin müssen Zeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch dann in der Alterssicherung der Landwirte berücksichtigt werden, wenn sich der Landwirt von der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte hat befreien lassen und gleichzeitig in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist. Landwirten, die nach ihrer Ausbildung auf dem elterlichen Hof ohne Alterssicherung mitgearbeitet haben, muss für die ausgefallenen Jahre eine Nachzahlungsmöglichkeit eröffnet werden.

n. Arbeitszeitgesetz flexibilisieren

Das Arbeitszeitgesetz ist nicht mehr zeitgemäß und muss flexibler gestaltet werden. Vor allem ist es notwendig, gesetzlich eine höhere tägliche Arbeitszeit verbunden mit Ausgleichszeiträumen im Rahmen des EU-Rechtes zuzulassen. Die zulässige Beantragung längerer täglicher Arbeitszeiten bei den Aufsichtsbehörden ist oftmals bürokratisch, teuer und wird regional unterschiedlich gehandhabt. Für bestimmte Produktionsverfahren sind Ausnahmen per Allgemeinverfügung zu ermöglichen. Außerdem sollten Ausnahmemöglichkeiten zur Verkürzung der vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit im Arbeitszeitgesetz vorgesehen werden, um die Arbeitszeit zum Wohl der Mitarbeiter auf die klimatisch günstigen Morgen- und Abendstunden verteilen zu können.

o. Entfristung der Regelungen zur kurzfristigen Beschäftigung

Mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wurde die Definition einer geringfügigen kurzfristigen Beschäftigung erweitert. Damit sollten die negativen Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns gemildert werden. Die Ausdehnung der Beschäftigungszeiten, in denen eine geringfügige kurzfristige Beschäftigung möglich ist, von zwei auf drei Monate bzw. von 50 auf 70 Arbeitstage hat sich bewährt und wird in der Praxis angewandt. Die Befristung dieser Regelung bis zum 31.12.2018 ist aufzuheben. Die Regelung muss zu dauerhaftem Recht werden.



p. Landwirtschaftliche Flächen in landwirtschaftlicher Hand halten

Die Fläche ist der wichtigste Produktionsfaktor. Neben dem innerlandwirtschaftlichen Wettbewerb um knappe Flächen treten in den letzten Jahren zunehmend auch branchenfremde Investoren als Käufer von landwirtschaftlichen Flächen auf. Dazu zählen auch Institutionen und Organisationen, die die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung etwa für Naturschutzzwecke oder als Bauland entziehen wollen. Auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt ist durch die bodenrechtlichen Instrumentarien vor allem des Grundstücksverkehrsgesetzes deshalb der bodenpolitische Vorrang für aktiv wirtschaftende und in der Region verankerte Landwirte wieder stärker in den Fokus zu rücken. Die zuständigen Bundesländer sind gefordert, die vorhandenen Instrumentarien konsequent umzusetzen und erforderlichenfalls unter Beachtung regionaler Strukturen im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterzuentwickeln. Dabei darf es jedoch zu keiner Diskriminierung landwirtschaftlicher Betriebe nach Größe, Rechtsformen und Wirtschaftsweisen bei der Flächenvergabe kommen. Zielrichtung muss sein, die Vorkaufsberechtigung der Landwirte gegenüber Dritten, wie etwa Naturschutzstiftungen zu stärken, nicht jedoch in den Erwerbswettbewerb der Landwirte untereinander einzugreifen. Der landwirtschaftliche Bodenmarkt darf außerdem nicht durch politische Entscheidungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Baurecht zusätzlich angeheizt werden.

q. Landwirtschaftliches Baurecht sichern

Die Möglichkeit für Landwirte, im Außenbereich zu bauen, ist unverzichtbar. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist an die Fläche und damit an den Außenbereich gebunden. Die räumliche Zuordnung der Hofstelle zu den Betriebsflächen ist für die landwirtschaftliche Betriebsweise sowie den Betriebserfolg unverzichtbar und Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und mehr Tierwohl. Der DBV fordert die Beibehaltung des landwirtschaftlichen Baurechtes.

r. Netzausbau: Entschädigung neu justieren / Agrarstrukturelle Belange achten

Unter Beachtung der zwischenzeitlichen Entwicklung in der Energiewirtschaft (staatlich zugesicherte Renditen für die privaten Netzbetreiber und Zahlungen an nicht in ihrem Eigentum betroffene Kommunen) muss die Schieflage bei der Entschädigung für die Grundstückseigentümer beseitigt werden. Wer fremden Grund und Boden nutzt und damit Ertrag erwirtschaftet, muss auch diejenigen daran teilhaben lassen, die diese Möglichkeit erst mit ihrem Eigentum eröffnen und letztendlich sogar zulassen müssen. Der DBV fordert eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz, die den Eigentümern zusätzlich eine wiederkehrende Zahlung zu den lediglich einmaligen Dienstbarkeitsentschädigungen für die Benutzung ihres Eigentums einräumt.

Der DBV fordert, bei Entscheidungen über Freileitung oder Erdverkabelung auch die agrarstrukturellen Belange zu berücksichtigen, um die Eingriffe in den Boden zu minimieren. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, die der Landwirtschaft oftmals Flächen entziehen, sind bei Maßnahmen des Netzausbaus grundsätzlich nicht erforderlich, da durch die Energiewende selbst ökologische Zielsetzungen verfolgt werden. Wenn überhaupt sind Maßnahmen zur Entsiegelung über Ersatzgelder denkbar. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Regelung mit einer Zweckbindung im Bundesnaturschutzgesetz. Denn in Kombination mit der unzureichenden Entschädigungssituation würde die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen die notwendige Unterstützung der Grundeigentümer für die Energiewende und den Netzausbau vollends zerstören.



3. Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte stärken

Die Vermarktungsstrukturen in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft stehen vor weiteren tiefgreifenden Veränderungen. Zu den bekannten Konzentrationsprozessen werden die weitere Internationalisierung sowie die Digitalisierung in Verbindung mit einer weiterentwickelten Logistik hinzukommen. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können bedarf es einer weiteren Stärkung der Position der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen gegenüber den Marktpartnern. Die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels hat extreme Ausmaße erreicht, so dass von gleichberechtigten Verhandlungen mit den Lebensmittelproduzenten nicht mehr die Rede sein kann – dies setzt die Erzeuger als schwächstes Glied in der Kette enorm unter Druck. Deutschland und die EU sind unser Heimatmarkt. Der Absatz von Agrarprodukten und Lebensmitteln aus Deutschland auf internationalen Märkten hat aber in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Das Exportwachstum bei Agrar- und Ernährungsgütern basiert auf hochwertigen Produkten, die in kaufkräftigen Schwellenländern vermarktet werden. Deutsche Lebensmittel punkten weltweit durch hohe Qualität im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit und Vielfalt. Stets ist Deutschland da-

bei Nettoimporteur von Agrarprodukten und Lebensmitteln geblieben, insbesondere im Hinblick auf den Handel mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

a. Kartellrecht schärfen

Die zunehmende Konzentration von Nachfragemacht im Lebensmittelhandel zeigt, dass das Kartell- und Wettbewerbsrecht zu einem stumpfen Schwert geworden ist. Die Politik hat dieses Problem nicht zuletzt durch die Unterstützung von Fusionen auf dem Rücken der Zulieferer in der Vergangenheit noch verschärft. Die geltenden agrarmarktstrukturellen Regelungen reichen nicht aus, um ein schlagkräftiges Gegengewicht auf Erzeugerseite zu schaffen. Es bedarf wirkungsstarker Ausnahmeregelungen für die Erzeugerebene, um dem LEH in Verhandlungen tatsächlich auf Augenhöhe begegnen zu können. Weiterhin fordert der DBV, die Vorschläge der EU Task Force für Agrarmärkte (Veerman-Bericht) für eine stärkere kartellrechtliche Privilegierung der Erzeugerstufe aufzugreifen. Auch die Vorschläge für europaweite Mindestanforderungen gegen unfaire Handelspraktiken sind umzusetzen (z.B. maximale Zahlungsfrist von 30 Tagen).

Die weitere Konzentration von Nachfragemacht im Lebensmittelhandel muss wirksamer begrenzt werden. Der DBV begrüßt die Präzisierung des Anzapfverbotes und der dauerhaften Festschreibung und Konkretisierung des Verbotes des auch gelegentlichen Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis. Die wettbewerbsrechtlichen Missbrauchsregelungen müssen durch die Kartellbehörden konsequenter überwacht und Verstöße verfolgt werden.



b. Direktvermarktung

Alle Absatzkanäle von der Direkt- und Regionalvermarktung über den deutschen und europäischen Lebensmittelhandel und die Ernährungsindustrie bis hin zu den Exportmärkten müssen gleichberechtigt nebeneinanderstehen und entsprechende Förderung erfahren. Für Direktvermarkter stellen die heutigen Anforderungen und geforderten Dokumentationen oftmals eine große Hürde bzw. ein Abmahnrisiko dar. Es gilt, die Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit der Lebensmittelinformationsverordnung und der Lebensmittelhygieneverordnung weiter zu vereinfachen. Offen ist nach wie vor noch eine rechtssichere Definition der sogenannten „kleinen Mengen“ in der Lebensmittelinformationsverordnung. Ziel muss es sein, dass die landwirtschaftlichen Direktvermarkter für die von ihnen vermarkteten „kleinen Mengen“ nicht der verpflichtenden Nährwertdeklaration unterliegen.

c. Öko-Landbau: Marktwachstum, Innovation und stabiler rechtlicher Rahmen

Aufgrund der guten Marktsituation bietet die Umstellung auf ökologischen Landbau für eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben eine Perspektive. Der Deutsche Bauernverband setzt sich für die Stärkung der Marktposition der deutschen Ökoerzeuger ein. Es müssen zugleich Strategien entwickelt werden, wie der Ökolandbau seine Effizienz verbessern kann.

Notwendig sind eine Forschungsoffensive, stabile gesetzliche Rahmenbedingungen und der bevorzugte Einsatz heimischer Agrarrohstoffe seitens der Öko-Verarbeiter und Händler. Die Herausforderungen, denen sich die Agrarforschung stellen muss, betreffen in hohem Maß sowohl die konventionelle als auch die ökologische Landwirtschaft. Betroffen sind Arbeitsfelder wie Pflanzenschutz, Tierwohl, die effiziente Nutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Biodiversität. Einen besonderen Stellenwert haben konzertierte Programme zur Leguminosenforschung, zu alternativen Ei-

weißfutterquellen und die Forschung zum biologischen Pflanzenschutz für den Ökolandbau. Der DBV fordert, das Budget des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft „BÖLN“ deutlich aufzustocken. Mit der Novellierung der EU-Ökoverordnung sind die Ökolandwirte bereits seit langer Zeit einer nicht akzeptablen Planungsunsicherheit ausgesetzt. Gemeinsam mit dem Dachverband der Öko-Anbauverbände IFOAM und COPA/COGECA fordert der DBV die Beibehaltung der jährlichen Öko-Kontrolle in der EU-Öko-Verordnung und bekräftigt die kategorische Ablehnung von Dezertifizierungsgrenzwerten. Der DBV befürchtet, dass die Pläne der Kommission in weiten Teilen Europas das Aus für den Ökolandbau bedeuten würden. Die Umsetzung des Kommissionsvorschlags könnte nach Einschätzung des DBV 30 bis 50 Prozent der Öko-Betriebe ihre Existenz kosten.

Aufgrund ubiquitär vorhandener Umweltkontaminanten und unbeabsichtigter Abdrift bei Pflanzenschutzmaßnahmen würden zudem Konflikte innerhalb der Landwirtschaft ausgelöst. Bei Saatgut und Eiweißfuttermitteln ist die Option zu erhalten, bei nachgewiesenen Engpässen konventionelle Ware einzusetzen.

d. Marktöffnung und Exportmarketing

Wertschöpfungsstarke Exportmärkte in aufstrebenden Schwellenländern müssen als gleichwertige Märkte zu den Inlandsmärkten betrachtet werden. Dies erfordert, sie aktiv zu erschließen und zu pflegen, um eine Diversifizierung der Absatzchancen und eine entsprechende Wertschöpfung zu erreichen. Die Bundesregierung und die Ernährungswirtschaft sind daher gefordert, eine aktive Exportstrategie zu verfolgen. Dazu müssen Deutschland und die EU ihre Verhandlungen mit Drittstaaten zum Abbau nichttarifärer, veterinärrechtlicher und phytosanitärer Handelshemmnisse intensivieren. Die Verwaltungsprozesse zur Erteilung von Veterinärzertifikaten sind zu beschleunigen. Die Reform der EU-Absatzförderpolitik (VO 1144/2014) und die Aufstockung der EU-Mittel weisen zwar in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. In der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) muss das Instrument der Operationellen Programme auch für den Milch- und Fleischsektor eingerichtet werden. Neben Branchenorganisationen muss auch Unternehmen Zugang zu den EU-Absatzfördermaßnahmen gewährt und das Förderspektrum auf alle Lebensmittel und Agrarerzeugnisse ausgeweitet werden. Restriktionen bei der Bewerbung von Marken müssen gelockert werden. Bereits bestehende Kommissionsbefugnisse zur Mitwirkung bei der Erschließung neuer Märkte müssen stärker genutzt und durch professionelle Dienstleister umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Erschließung neuer kaufkräftiger Absatz- und Exportmärkte gehören auch Exportbürgschaften. Für Entwicklungsländer akzeptiert der Deutsche Bauernverband die WTO-Schutzklauseln für die dortige Landwirtschaft.



e. Moderne Risikoabsicherung in volatilen Märkten

Moderne Risikoabsicherungsinstrumente und Vermarktungsmodelle müssen für Landwirte nutzbar und zugänglich gemacht werden. Außerdem brauchen die Landwirte ein schlagkräftiges „unteres Sicherheitsnetz“, mit dem die EU in Krisenfällen aktiv an den Agrarmärkten interveniert. Allerdings hat das Jahr 2016 gezeigt, dass Direktzahlungen und auch die „Sicherheitsnetze“ im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) unverzichtbar, aber allein nicht ausreichend für die Sicherung der Einkommen der Landwirte sind.

Als wichtiges Instrument der Preisabsicherung müssen Warenterminmärkte vor einer drohenden Überregulierung verschont bleiben. Ihre direkte oder indirekte Nutzung über Kontrakte muss unterstützt und gefördert werden.

f. Handelspolitische Beziehungen mit Russland normalisieren

Die handelspolitischen Beziehungen mit Russland müssen wieder normalisiert werden. Ergänzend müssen auch die Veterinärvereinbarungen erneuert werden, um bei einer Lockerung der Sanktionen rasch lieferfähig zu sein. Eine Regionalisierung im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest und die Wiederöffnung des russischen Marktes für Fett, Schmalz und Schlachtnieberzeugnisse, also Produkte, die nicht vom Embargo betroffen sind, müssen in diesem Zusammenhang gelöst werden.

g. Chancen neuer bilateraler Handelsabkommen nutzen und Standards absichern

Bund und EU müssen ihre Aktivitäten zur Schaffung eines besseren Marktzugangs zu den Exportmärkten auch im Agrarbereich intensivieren. Die WTO-Verhandlungen ziehen sich weiter in die Länge, ein multilateraler Abschluss ist leider nicht zu erwarten. Handelsvereinbarungen z.B. mit Kanada (CETA), Japan, Mexiko und anderen müssen immer mit dem Ziel geführt werden, die hohen EU-Standards in der Lebensmittelsicherheit und im Umweltschutz abzusichern sowie zugleich neue Chancen im Agrarexport zu eröffnen.

Wenn die USA neue Handelsabkommen ablehnen, sollte die EU diese Lücke auch im Sinne land- und ernährungswirtschaftlicher Exporte nutzen. Der DBV warnt vor weitreichenden Zugeständnissen bei den Verhandlungen mit dem Mercosur sowie mit Australien und Neuseeland; europäische Interessen bei sensiblen Produkten (dazu gehört im Hinblick auf Australien und Neuseeland auch die Milch) sind zu verteidigen. Bei allen Handelsabkommen müssen die europäischen Standards im Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz abgesichert werden.



4 • Mehr Wertschätzung für Lebensmittel

Der über alle Erzeugnisse hinweg festzustellende niedrige Erzeugerpreis ist auch Ausdruck einer insgesamt zu geringen Wertschätzung für landwirtschaftliche Produkte. Der Deutsche Bauernverband fordert einen angemessenen Anteil der Erzeuger an der Wertschöpfung. Vor allem darf es seitens der Politik keinen pauschalen Gegensatz „guter“ und „schlechter“ Produktionsweisen (z.B. öko versus konventionell) bzw. Lebensmittel (z.B. pflanzliche versus tierische) geben. Maßstab der Politik bei ernährungspolitischen Themen muss sein: Höchste Sicherheitsstandards und Ernährungsbildung vor Ernährungsbevormundung!

a. Deutsche Lebensmittel haben Spitzenqualität

Nationale und EU-weite Erhebungen bestätigen deutschen Lebensmitteln höchste Sicherheit. Staatliches sowie privates Monitoring belegen, dass die hohen deutschen Hygienevorgaben im Stall und auf dem Feld eingehalten werden. Wissenschaftlich nicht begründete Vorgaben und Grenzwerte lehnt der Deutsche Bauernverband ab.

b. Kennzeichnung: Täuschung und Kostennachteile verhindern

Der Deutsche Bauernverband setzt sich für ein Kennzeichnungsrecht ein, das die Verbraucher vor Täuschung und die Wirtschaftsbeteiligten vor Kostennachteilen schützt. Der freiwilligen Kennzeichnung wird Vorzug eingeräumt. Verpflichtende Angaben, ohne Berücksichtigung der Machbarkeit für die Erzeuger lehnt der Deutsche Bauernverband strikt ab. Bei politischen Entscheidungen zur Kennzeichnung beispielsweise der Herkunft oder der Klontechnologie drängt der DBV auf unbürokratische und machbare Lösungen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Nutzens für die Verbraucher.

Klarheit und Wahrheit fordert der Deutsche Bauernverband vor allem für die Kennzeichnung von vegetarischen und

veganen Fleischersatzprodukten. Die Verwendung von Fleischbezeichnungen für Ersatzprodukte wird deshalb abgelehnt.

c. Lebensmittelüberwachung: Keine Kontrollkosten auf ordnungsgemäßes Wirtschaften

Die Ausweitung der Gebührenpflicht auf die amtliche Regelkontrolle wird entschieden abgelehnt. Dies würde ineffiziente Strukturen und Maßnahmen in der Kontrolle schützen. Zudem sind dadurch Akzeptanzverluste für die berufsständisch getragenen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu befürchten. Eine doppelte Kostenbelastung (Eigenkontrollmaßnahmen plus hoheitliche Kontrollen) ist den redlich arbeitenden Betrieben nicht zumutbar. Daneben fordert der Deutsche Bauernverband eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Kontrollbehörden, einheitliche Standards und eine sachgerechte Kontrolldichte. Importe aus Drittländern müssen umfassender auf Sicherheit und Qualität kontrolliert werden.



d. Ernährungsbildung statt Bevormundung

Im Bereich Ernährung ist die Politik gefordert, Mittel und Wege zu analysieren, wie die Entscheidungskompetenz der Verbraucher gestärkt und das Wissen um Ernährungsgewohnheiten und Verbrauchererwartungen für eine „In-Wert-Setzung“ genutzt werden können. Ebenso notwendig ist es, neue strategische Ansätze für die Verbraucherkommunikation zu entwickeln, um diese wissenschaftlich und vertrauensbildend zu gestalten. Der DBV lehnt eine Bevormundung der Verbraucher durch den Gesetzgeber, etwa durch Strafsteuern auf fett- oder zuckerhaltige Produkte ab, und setzt vielmehr auf das verantwortliche Verhalten des Einzelnen. Die Erfahrung zeigt, dass Strafsteuern auf bestimmte Zutaten kaum eine Lenkungswirkung haben. Sie verteuert lediglich den täglichen Einkauf für den Verbraucher.

Dort, wo Wissen über eine gesunde Ernährung fehlt, kann nachhaltig nur durch Aufklärung geholfen werden. So sollte auch in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung Wahlfreiheit herrschen. Auch eine sog. Ampelkennzeichnung ist nach Auffassung des DBV als nicht zielführend abzulehnen. Hier besteht die Gefahr der starken und irreführenden Vereinfachung. Insbesondere bei multiplen Nährstoffbeurteilungen ist eine eindeutige Entscheidung für den Verbraucher nicht einfach. Die Ampel kann eine sinnvolle Lebensmittelauswahl, wie sie für eine ausgewogene Ernährung nötig ist, nicht ersetzen. Denn dabei geht es auch um die Häufigkeit des Verzehr von Lebensmitteln bestimmter Produktgruppen, was sich durch eine farbige Kennzeichnung nicht abbilden lässt. So würden mit der so genannten Ampelkennzeichnung wertvolle natürliche Lebensmittel wie Käse, Butter, Wurstprodukte und pflanzliche Öle zu Unrecht diskriminiert werden.



5. Nutztierhaltung am Standort Deutschland in die Zukunft führen

Zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, sowohl der konventionellen als auch der ökologischen, gehört die Nutztierhaltung als eine tragende Säule. Knapp 67 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe halten Tiere. Auch weiterhin gilt es, die Nutztierhaltung in ihren unterschiedlichen Strukturen in Deutschland zu erhalten und den Bauernfamilien damit eine sichere Einkommensgrundlage zu geben. Eine überbordende Bürokratie in Tier-, Natur- und Umweltschutz muss konsequent abgebaut werden. Innovations- und Investitionsprozesse zur Weiterentwicklung der Tierhaltung müssen für Landwirte berechenbar und wirtschaftlich darstellbar sein.

Die deutschen Landwirte stehen für eine erfolgreiche und gleichzeitig gesellschaftlich verankerte Nutztierhaltung. Die Verunglimpfungen einer modernen bäuerlichen Nutztierhaltung sowie die massiven Rechtsverstöße durch nächtliches Eindringen in Ställe sind nicht hinnehmbar und stellen eine starke Belastung ganzer Familien dar. Dies gefährdet nicht nur die Tiergesundheit, sondern greift auch deutlich in den persönlichen Lebensbereich der Tierhalter ein. Eine Gleichstellung mit der von der Politik geforderten strikteren Verfolgung und Bestrafung von Wohnungseinbrüchen ist daher

dringend geboten. Zudem erwarten die Tierhalter von der Politik ein Signal in Richtung der Medien, dass die durch strafbare Einbrüche erlangten Bilder nicht noch kommerziell verwertet werden dürfen. Die Tierhalter sind zum sachlichen Dialog über Weiterentwicklungen bereit und öffnen der interessierten Öffentlichkeit zunehmend ihre Ställe, um die geforderte Transparenz im Rahmen des veterinärrechtlich Zulässigen zu gewährleisten. Doch sie verlangen andererseits von der Politik ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft, zur Nutztierhaltung und zum Schutz des Eigentums.

a. Verbindliche und langfristig tragfähige Nutztierstrategie entwickeln

Die deutschen Landwirte und insbesondere die Nutztierhalter haben vor allem mit der Initiative Tierwohl ihre Bereitschaft zur ständigen freiwilligen Weiterentwicklung unter Beweis gestellt. Dennoch reißen die ständigen, massiven Forderungen nach weitergehenden staatlichen Auflagen nicht ab. Es fehlt an Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen sowie Respekt vor der Arbeit der deutschen Tierhalter! Der Deutsche Bauernverband fordert, eine verbindliche und langfristig tragfähige Nutztierstrategie auf breiter politischer und gesellschaftlicher Basis zu entwickeln. Die Initiative Tierwohl muss ein beständiger und bedeutender Teil davon sein. Diese Strategie darf nicht an nur eine Legislaturperiode gebunden sein. Sie muss eine wirtschaftlich tragfähige Nutztierhaltung am Standort Deutschland weiter möglich machen und unbedingt die Langfristigkeit getätigter Investitionen berücksichtigen. Bis ein solches Konzept steht, ist die jetzige Rechtslage beizubehalten bzw. sind gesetzgeberische „Schnellschüsse“ zu unterlassen. Die landwirtschaftliche Privilegierung im Baurecht muss erhalten bleiben.



b. Initiative Tierwohl unterstützen

Die große Nachfrage an der Initiative Tierwohl belegt die hohe Bereitschaft der Landwirte zu Veränderungen und ihre Verantwortung für Tierschutz. Gesetzliche Vorgaben wie auch das freiwillige staatliche Tierwohl-Label dürfen diesen erfolgreichen Ansatz nicht gefährden. Daher sollte das neue Label mit der Initiative Tierwohl verzahnt werden und die bereits vorhandenen Strukturen nutzen.

c. Weiterentwicklung auf wissenschaftlicher Grundlage

Die Nutztierhaltung muss auf wissenschaftlicher Grundlage weiterentwickelt werden. Hierzu ist eine starke Förderung der Forschung im Agrarbereich notwendig, damit höhere Tierschutzstandards, so z.B. der Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe oder die Berücksichtigung von Tierschutzindikatoren praxistauglich gestaltet und umgesetzt werden können.

d. EU-weit einheitlicher Ansatz

Damit die Tierhaltung in Deutschland auch künftig nicht an Wettbewerbskraft verliert, darf Tier- und Umweltschutz nicht nur auf nationaler Ebene betrachtet werden, sondern muss immer auch im europäischen und internationalen Kontext gesehen werden. EU-weite Leitlinien für einheitliche Standards nachhaltig erzeugter Futtermittel müssen für Vergleichbarkeit sorgen. Der zunehmenden Zersplitterung von Labeln des LEH ist Einhalt zu gebieten. Nachhaltigkeitskriterien müssen einheitlich angewandt werden.

e. Zukunftsprogramm mit Investitionsförderung insbesondere für Ferkelerzeuger

Der Strukturwandel in der Tierhaltung ist mit jährlich 4-5 Prozent aufgebenden Betrieben besonders drastisch. Im Mittel der Jahre 2010 – 2016 lag der Strukturwandel im Bereich der Sauenhaltung sogar bei 9 Prozent. Viele sehen sich nicht mehr in der Lage, die hohen finanziellen Belastungen baulicher Anpassungsmaßnahmen zu tragen, die durch neue Anforderungen

erforderlich werden. Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019 sowie verschärfte Auflagen lassen einen weiteren erheblichen Strukturwandel befürchten, der deutlich über das hinausgeht, was 2013 bei der Umstellung auf die Gruppenhaltung im Wartebereich geschah. Bereits jetzt werden jährlich mehr als 11 Millionen Ferkel nach Deutschland eingeführt. Eine zukunftsgerichtete Umsetzung der aktuell diskutierten Erfordernisse in der Sauenhaltung ist ohne ein umfassendes Sonder-Investitionsprogramm für die Betriebe wirtschaftlich nicht tragbar.

f. Erfolge des Antibiotika-Monitorings anerkennen

Die BVL-Daten des staatlichen Antibiotika-Monitorings belegen einen erheblichen Rückgang des Antibiotika-Einsatzes und damit die erfolgreichen Anstrengungen der Tierhalter, aktiv an einer Resistenzstrategie mitzuwirken, obwohl die Einführung und Umsetzung der staatlichen Antibiotika-Datenbank zu weiteren erheblichen bürokratischen Hürden für die Tierhalter geführt hat. Um eine weitere praxiserleichternde Umsetzung zu gewährleisten, hält der DBV eine zeitnahe Überprüfung und Vereinfachung der Kontroll- und Überwachungsmodalitäten für erforderlich. Der DBV fordert im staatlichen Antibiotika-Monitoring statt der heutigen, sich fortlaufend verschärfenden „Kennzahl 2“ sachverständig festgelegte Grenzwerte. Der DBV steht für eine umfassende Resistenz-Minimierungsstrategie, die neben dem Veterinärbereich auch Risiken mit resistenten Keimen im Humanbereich und in der Heimtierbehandlung angeht.

g. Verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsverfahren nicht sinnvoll

Abgelehnt wird vom DBV eine verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch nach Haltungsverfahren. Das in diesem Zusammenhang genannte Beispiel der Eierkennzeichnung ist für den Fleischbereich nicht anwendbar, denn hier werden verschiedene Teilstücke vermengt und weiterver-

arbeitet. Auch sind die Haltungsverfahren bei Schweinen und Rindern wesentlich vielfältiger; hier besteht die Gefahr einer irreführenden oder obligatorisch diskriminierenden Darstellung.

h. Weidetierhaltung erhalten – Bestandsmanagement für Wolf und andere Beutegreifer einführen

Die Verbreitung des Wolfes und regional auch des Luchses stellt die Weidetierhalter vor enorme Herausforderungen und birgt ein erhebliches Konflikt- und Gefährdungspotenzial. Die Belange der Weidetierhalter werden bisher kaum berücksichtigt. Nicht akzeptabel sind Forderungen, nach denen sich die Nutztierhaltung auf der Weide den neuen Gegebenheiten anzupassen hat. Bleiben die Bestände großer Beutegreifer gänzlich unreguliert, stellt dies die Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Pferden und Kühen sowie die landwirtschaftliche Wildtierhaltung im Grundsatz in Frage. Der DBV fordert eine Diskussion, die sich ernsthaft mit den Folgen der Verbreitung des Wolfes für die gesellschaftlich gewünschte Weidetierhaltung auseinandersetzt. Die Bedürfnisse und Sorgen der Landwirte und Grundeigentümer sowie der gesamten Bevölkerung im ländlichen Raum dürfen nicht weiter ignoriert werden. Zudem ist es dringend erforderlich, bei dem auf Bundesebene gegründeten Kompetenzzentrum eine ausgewogene Beteiligung von Landwirten und Weidetierhaltern und ein zwischen den Bundesländern abgestimmtes Vorgehen beim Umgang mit dem Wolf zu gewährleisten.

Herdenschutz allein ist nicht ausreichend. Vielmehr ist ein Bestandsmanagement der großen Beutegreifer mit einer Festlegung von Zielzahlen und ggf. einer Regulierung erforderlich. Die rechtlichen Spielräume im Artenschutz sind auszuschöpfen. Dabei sind die regionalen Agrarstrukturen zu berücksichtigen, das heißt intensiv genutzte Kulturlandschaften mit großflächiger Weidehaltung sind keine geeigneten Habitate für den Wolf.



6. Ländliche Räume gezielt fördern

90 Prozent der Fläche Deutschlands zählen zu den ländlichen Räumen. Mehr als die Hälfte der Menschen leben in Dörfern, Gemeinden und Städten auf dem Land. Ländliche Räume sind Lebensraum und Wirtschaftsstandort zugleich. Eine von Mittelstand, Handwerk, Land-, Forst- und Ernährungsbetrieben geprägte Wirtschaft sowie der Tourismus sind das wirtschaftliche Rückgrat ländlicher Räume. Regionale Wertschöpfungsketten von Zulieferern, Produzenten und Dienstleistern stabilisieren die ländlichen Räume. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, die gut die Hälfte aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen darstellen, sind dabei ebenfalls ein wichtiges Bindeglied zur Gesellschaft.

Es kommt mehr denn je darauf an, Leben und Arbeiten auf dem Lande attraktiv zu halten. Eine moderne Infrastruktur ist dazu Voraussetzung und Basis für gleichwertige Entwicklungschancen und Lebensbedingungen. Dazu gehören gute Verkehrsanbindungen, eine erreichbare medizinische Versorgung, Kindergärten, hochwertige Bildungs-, Betreuungs- und Kultureinrichtungen sowie vor allem leistungsfähige Internetversorgung.

Die im Grundgesetz verankerte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss daher weiterhin verpflichtende politische Richtschnur bleiben.

a. Internetausbauprogramm im ländlichen Raum

Die Attraktivität ländlicher Räume hängt mehr denn je von der Internet-Versorgung ab. Im Hinblick auf den nur schleppenden flächendeckenden Internetausbau und die bevorstehende Einführung von 5G-Netzen ist die Politik gefordert, die ubiquitäre Versorgung mit Gigabit-Datengeschwindigkeiten in Echtzeit, störungsfrei und sicher über ein umfassendes Internet-Ausbauprogramm für die ländlichen Räume zu fördern. Ländliche Räume und entlegene landwirtschaftliche Betriebe müssen genauso gut und genauso schnell wie Städte mit modernen digitalen Infrastrukturen versorgt werden.

b. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz besser ausstatten

Unternehmensgründungen und -erweiterungen, die nachhaltige Wertschöpfung generieren und attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen, müssen ideell und auch finanziell unterstützt werden. Für die Land- und Forstwirtschaft gehört dazu weiterhin eine starke Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Um jedoch die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe voranbringen, müssen Förderbedingungen bei der Investitionsförderung wieder deutlich attraktiver gestaltet werden. Mit jeder Investition geht eine Investition in Ressourcenschonung und Tierwohl einher.

Erweiterungen der GAK um weitere Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum und für nichtlandwirtschaftliche Kleinstunternehmen brauchen eine entsprechende Mittelerhöhung und dürfen nicht zu Lasten bestehender Maßnahmen gehen. Neue Gemeinschaftsaufgaben-Maßnahmen müssen sich auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung konzentrieren. Wichtig ist auch die Weiterentwicklung und Instandhaltung ländlicher Infrastrukturen (vor allem ländlicher Wegebau). Nicht ausgeschöpfte GAK-Bundemittel sollten auf die Folgejahre übertragen werden können.

c. Agrarumweltmaßnahmen angemessen honorieren

Bei den Agrarumweltmaßnahmen in der GAK kommt es mehr denn je darauf an, eine ressourcen- und klimaeffiziente nachhaltige Landwirtschaft (auch „Smart Farming“) zu fördern und z.B. durch Maßnahmen wie Blühstreifen, Schonstreifen, Begrünung von Dauerkulturflächen, Ler-



chenfenster oder auch Weidehaltung von Wiederkäuern zu ergänzen. Eine Anreizkomponente muss wieder aufgenommen werden. Umwelleistungen der Landwirte müssen als Einkommensstandbein angesehen werden, ein reiner Nachteilsausgleich reicht nicht aus.

d. Starke Ausgleichszulage auf Grenzstandorten

Die Bedeutung der Ausgleichszulage für natürliche Benachteiligungen wird zunehmen. Seitens des Bundes muss die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und in Berggebieten über die GAK eine höhere Bedeutung erhalten. Bund und Länder stehen in der Pflicht, ausreichend eigene Mittel für die Ausgleichszulage bereitzustellen; ein Rückgriff auf zusätzliche Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule der GAP wird abgelehnt.

Vor allem in Mittelgebirgslagen und auf schwierigen Grünlandstandorten sind Möglichkeiten zu schaffen, um die sinnvolle Verwertung von Grünland durch Viehhaltung sicherzustellen. Dazu sind spezielle Unterstützungen unter anderem über Agrarumweltmaßnahmen (Grünland-erhaltung, Weidehaltung etc.) und Investitionsförderung zu gewähren. Ergänzend sollte bei Einhaltung eines gewissen Mindestviehbesatzes eine deutlich erhöhte Ausgleichszulage (top up) gezahlt werden.

e. Technik und Digitalisierung als Schlüssel für effiziente Bewirtschaftung

Die überbetriebliche Nutzung von Landmaschinen unterstützt den Trend zu nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsweisen. In diesem Zusammenhang ist eine an die Bedürfnisse angepasste Verkehrsinfrastruktur wichtig. Dazu gehören vor allem ein gut ausgebautes Netz an Wirtschaftswegen und ein an die besonderen Bedingungen in der Land- und Forstwirtschaft angepasstes Verkehrsrecht. In der Akzeptanzförderung von moderner Landtechnik in der Öffentlichkeit besteht eine wachsende Aufgabe.

f. Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Heimatgefühl und Bleibeperspektiven in ländlichen Räumen hängen in hohem Maße vom Engagement der Menschen vor Ort ab. Deswegen ist es notwendig, ehrenamtliches Engagement stärker zu unterstützen und zu fördern, besonders in ländlichen Räumen, z.B. durch Freistellungen von Schule und Ausbildung für ehrenamtliches Engagement oder die Anpassung des Bundesreisekostengesetzes an die Bedürfnisse von Ehrenamtlichen im ländlichen Raum. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer flächendeckenden Landjugendarbeit. Dazu sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die Landjugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit in Deutschland zu verbessern.

g. Potenziale von Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus erschließen

Der Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen und der Landtourismus erfreut sich einer großen Beliebtheit. Circa 4,5 Millionen Gäste jährlich suchen das Erleben von Natur und Ruhe, die persönliche Betreuung der Gastgeber und authentische Einblicke in die Landwirtschaft.

Um die steigende Nachfrage von in- und ausländischen Gästen auch im Landtourismus besser bedienen zu können, müssen zusammen mit dem Handwerk und der Gastronomie verstärkt überregionale Entwicklungsstrategien unterstützt und gefördert werden. Dabei sollte der Landtourismus noch stärker als bisher als integrierter Teil der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume betrachtet werden.

h. Förderung von Waldbesitzern in ihrer Arbeit

Rund ein Drittel Deutschlands, etwa 11,4 Millionen Hektar, ist von Wäldern bedeckt. Davon sind 48 Prozent Privatwald, der zu einem großen Teil von Landwirten bewirtschaftet wird. Die nachhaltige stoffliche und energetische Nutzung von Holz hat erheblich an Bedeutung gewonnen, ohne Biodiversitäts-, Klima- und Umweltschutz-

ziele zu gefährden. Über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung müssen Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten und gefördert werden. Die Förderung der Waldbesitzer und deren Selbsthilfeorganisationen ist fortzuentwickeln und auszubauen. Die Einschränkungen der nachhaltigen Forstwirtschaft durch das Natur- und Umweltschutzrecht sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

i. Bindung des Jagdrechts ans Grundeigentum erhalten

Eine wichtige Rolle im ländlichen Raum spielen auch die in den Jagdgenossenschaften oder als Eigenjagdbesitzer aktiven Grundeigentümer. Für die Jagdrechtsinhaber ist von hoher Bedeutung, dass die Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz weiter bestehen bleibt, etwa wenn es um die Regulierung invasiver Arten geht. Das Jagdrecht ist ein durch Art. 14 GG geschütztes Recht und die Regelungen des Jagdrecht haben sich bewährt, um an die land- und forstwirtschaftlichen Gegebenheiten angepasste Wildbestände zu erreichen. Als nicht gerechtfertigt sehen die Jagdrechtsinhaber die in 2016 durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes eingeführte Umsatzsteuerpflicht der Pachteinahmen an. Die Jagdgenossenschaften erfüllen als Körperschaften des öffentlichen Rechts eine hoheitliche Aufgabe, deren Inhalt das Bundesjagdgesetz und die jeweiligen Landesgesetze vorschreiben. Dies ist nicht mit einer privatrechtlichen, freiwilligen Tätigkeit zu vergleichen. Sowohl finanziell, als auch organisatorisch sind die ehrenamtlich tätigen Jagdvorsteher mit dieser Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen und entsprechender Zahlung überfordert. Eine Klarstellung in den entsprechenden Ausführungsvorschriften des Bundesfinanzministeriums ist dringend geboten.



7 ● Potenziale der Land- und Forstwirtschaft für Klimaschutz und erneuerbare Energien heben

a. Besondere Rolle der Landwirtschaft anerkennen

Das Pariser Klimaschutzabkommen hat der Ernährungssicherung und Beendigung des Hungers eine „fundamentale Priorität“ zuerkannt. Das Abkommen sieht vor, dass Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel so erfolgen müssen, dass die Lebensmittelproduktion nicht gefährdet wird. Der Landwirtschaft als lebenswichtigen Sektor wird beim Klimaschutz also eine besondere Rolle zugewiesen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine treibhausgasneutrale Produktion von Lebensmitteln nicht möglich ist, da die Landwirtschaft mit natürlichen Prozessen wie Verdauung und Düngung arbeitet. Dies muss auch in der nationalen und europäischen Umsetzung des Pariser Klimaabkommens berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 muss sich an die darin festgehaltenen begrenzten Minderungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft halten. Maßnahmen, die zu Verlagerungen an weniger klimaefiziente Standorte führen, müssen unterbleiben (Leakage-Effekt vermeiden).

b. Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickeln

Die Landwirtschaft ist beispielsweise durch die Ausbreitung invasiver Arten, neuer Pflanzen- und Tierkrankheiten und der Zunahme von Extremwetterereignissen vom Klimawandel betroffen. Die Politik muss flexibel auf die Herausforderungen durch neue Krankheiten und Schädlinge reagieren und entsprechende Reaktionsmaßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Produktion ermöglichen. Wo die landwirtschaftliche Nutzung durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse bedroht ist, muss der Staat Prävention durch Versicherungslösungen und unbürokratische Hilfe im Schadensfall ermöglichen. Agrarforschung und Innovationsförderung zur Anpassung an den Klimawandel sind zu intensivieren.

c. Treibhausgasminderung in der Land- und Forstwirtschaft anerkennen

Land- und Forstwirtschaft leisten durch die Bereitstellung von Bioenergie einen Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Energie und Verkehr. Die jährlichen Einsparungen an Treibhausgasen durch Bioenergie in anderen Sektoren belaufen sich auf rund 60 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr, werden der Landwirtschaft allerdings nicht angerechnet. Gleichzeitig stellt der Bereich der Landnutzung durch die Speicherung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden eine Treibhausgassenke dar, die bislang nicht angerechnet wird. Die Politik ist gefordert, die Treibhausgasminderungsleistung der Land- und Forstwirtschaft für andere Sektoren fair anzurechnen, ebenso wie die Senkenleistung. Biogene Senken von Treibhausgasen müssen entsprechend ihrer Potenziale biogenen Emissionen gegengerechnet werden.



d. Praktikable Anschlussregelungen für EEG-Biomasseanlagen erforderlich

Mit der EEG-Novelle 2017 wurde Biomasseanlagen zumindest für die Jahre bis 2022 eine gewisse Perspektive gegeben. Ziel muss weiterhin sein, den aktuellen Bestand an Biomasseanlagen zu halten und gleichzeitig einen moderaten Zubau zuzulassen. Hierbei gilt es insbesondere kleine und mittelgroße Biomasseanlagen weiter zu unterstützen, um auch in Zukunft eine möglichst große Akteursvielfalt zu gewährleisten. Dazu bedarf es eines Ausschreibungsverfahrens, welches die spezifischen Nachteile kleiner Anlagen gegenüber großen Anlagen ausgleicht (Faktorenmodell) und Neuanlagen mit Bestandsanlagen gleichstellt. Darüber hinaus muss die Bundesregierung die Förderung erneuerbarer Energie im Wärmesektor ausbauen und dort die besonderen Vorteile der Biomasse unterstützen. Die besondere EEG-Förderung für die Vergärung von Gülle und Mist ist über die 75 KW-Schwelle hinaus auszuweiten.

e. Verlässliche Biokraftstoffpolitik bis 2030 fortführen

Die Nutzung von Anbaubiomasse für Biokraftstoffe hat nachhaltig zu erfolgen. Sie ist eine wichtige Marktalternative, trägt zum Erhalt dieser Kulturen in der Fruchtfolge und zur Stabilisierung der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Nutzungskaskaden und die Verwertung von Koppelprodukten ermöglichen die Verbindung der Ernährungssicherung mit der Lieferung von Bioenergie, mit der stofflichen Nutzung und mit der heimischen Eiweißfuttererzeugung. Die Reduzierung auf den vermeintlichen Gegensatz „Teller oder Tank“ ist hingegen falsch und irreführend.

Der DBV fordert die kommende Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission gegen ein Auslaufen der Förderung konventioneller Biokraftstoffe bis 2030 zu wenden. Dies würde zu einem wieder wachsenden Anteil fossiler Kraftstoffe führen, weil weder fortschrittliche Biokraftstoffe noch Elektromobilität diese Lücke bis 2030 werden füllen können. Die Erreichung der EU-Klimaziele im Verkehr wäre gefährdet.

Daher darf es keinen Rückfall hinter den für 2020 vorgegebenen Anteil von 10 Prozent Erneuerbarer Energien im Verkehrssektor geben. Dazu ist der Höchstbeitrag von 7 Prozent Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis zum Jahr 2030 unverändert beizubehalten.

Die seit 2015 in Deutschland eingeführte Pflicht zur Senkung von Treibhausgasemissionen im Verkehr hat sich als wirksames Instrument für mehr Klimaeffizienz erwiesen. Die Treibhausgasminderungsquote ist daher über 2020 hinaus fortzuentwickeln. Die Anhebung der heutigen THG-Quote von 4 Prozent auf 6 Prozent in 2020 sollte in den Jahren 2018/19 stufenweise gestaltet werden.

Maßnahmen zur Markteinführung von klimaschonenden Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft sind umzusetzen, z.B. Vorschussverfahren für die Steuererstattung und Investitionszuschüsse.



8. Umweltpolitische Herausforderungen der Landwirtschaft mit Augenmaß angehen

a. Bedarfsgerechte Düngung muss Grundlage des Düngerechts bleiben

Die erfolgten Änderungen im Düngerecht werden gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und insbesondere die Tierhaltung in Deutschland haben. Die gute fachliche Praxis der Düngung wird deutlich verschärft, die Kosten für die Betriebe erhöht und der Druck auf den Pachtmarkt vergrößert. Mit dem novelierten Düngerecht müssen die Forderungen der EU-Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitratrichtlinie erfüllt sein. Bund und Länder sind gefordert, die Landwirte mit angemessenen Übergangsfristen, mit Beratung und mit Fördermaßnahmen für emissionsmindernde Technik und Lagerkapazität zu unterstützen. Hinsichtlich der betrieblichen Stoffstrombilanz fordert der Berufsstand, dass die Politik zunächst die praxistaugliche Ausgestaltung im Detail erarbeitet, bevor diese für die Betriebe vorgeschrieben wird.

Der Bedarf der Kulturen muss weiterhin Maßstab für die Düngung bleiben und die Kreislaufwirtschaft mit wirtschaftseigenen Düngern möglich bleiben.

b. Kooperativen Gewässerschutz erhalten

Während in der Vergangenheit die Situation des Gewässerschutzes in Deutschland anhand eines nicht repräsentativen Belastungsmessnetzes nach Brüssel gemeldet wurde, haben sich Bund und Länder nun darauf verständigt, zukünftig repräsentativere Daten nach Brüssel zu berichten. Auf Basis des für Deutschland repräsentativeren Messnetzes wird deutlich, dass an 82 Prozent der Messstellen der besonders strenge Schwellenwert in Höhe von 50 Milligramm Nitrat pro Liter eingehalten wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Messwerte sich nicht auf Grundwasserkörper, sondern aus Vorsorgegründen auf oberflächennahes Grundwasser beziehen. Der Berufsstand erwartet von der Politik eine ausgewogene Antwort, wenn die Gewässerqualität in Deutschland ohne Rücksicht auf diese Zahlen schlechtergeredet wird. Bund und Länder sind gefordert, die Repräsentativität und den Umfang des Gewässermonitoring gegenüber der EU auszubauen. Agrarumweltprogramme und Wasserk Kooperationen dürfen nicht durch überzogene Verschärfungen im Ordnungsrecht und insbesondere die in der Düngeverordnung vorgesehene Länderöffnungsklauseln ausgehebelt werden.

c. Vertragsnaturschutz als Erfolgsmodell unterstützen

Umweltpolitiker und -verwaltungen haben den Landwirten zugesichert, auch in FFH- und Vogelschutzgebieten ihre Betriebe und ihre Wirtschaftsweise fortführen und weiterentwickeln zu können. In der Praxis stellen die Landwirte aber zunehmend fest, dass neue Auflagen hinzukommen, die Betriebe Entwicklungsmöglichkeiten in und an NATURA 2000-Gebieten verlieren und durch streng geschützte Arten hohe Schäden erleiden. Mit der Entscheidung aus dem Fitness Check zu Natura 2000, die Richtlinien nicht zu überarbeiten, wurde eine Chance vertan, Landnutzer über Verträge und Kooperationen stärker einzubeziehen. Der von der EU-Kommission angekündigte Aktionsplan muss die Forderungen der Landnutzer für eine bessere und kooperative Umsetzung von NATURA 2000 aufgreifen. Die erkannten Defizite einer unzureichenden Einbindung der Landnutzer, fehlender Rechtssicherheit und mangelnder Verlässlichkeit müssen ausgeräumt werden. Ferner muss ein Vorrang für vertragliche Lösungen im Aktionsplan und in Leitlinien verankert werden.

Vertragsnaturschutz, Agrarumweltprogramme und andere kooperative Instrumente haben sich für Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft bewährt. Der DBV



fordert den Bund auf, eine Strategie zur Förderung des kooperativen Naturschutzes aufzulegen und hierbei vorhandene Hemmnisse auszuräumen.

d. Artenschutz muss mit Landwirtschaft vereinbar bleiben

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist durch strenge Schutzmaßnahmen für besonders geschützte Arten, wie z. B. Wolf, Biber, Feldhamster, Fischotter, Gänse, Kraniche etc. in erheblichem Maße betroffen. Einerseits schränken die Schutzmaßnahmen die Bewirtschaftungsmöglichkeiten deutlich ein, andererseits verursachen die zunehmenden Bestände zum Teil erhebliche Schäden. Besonders für Biber, Kormoran und Gänse ist daher dringend ein wirkungsvolles Bestandsmanagement erforderlich.

Für den Ausgleich vermögensrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Nachteile, die auf Grund der Ausweisung eines Schutzgebietes oder aufgrund des Artenschutzes außerhalb von Schutzgebieten eintreten, müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Hierfür bedarf es eines gesetzlichen Anspruchs und nicht nur einer Entscheidung nach Haushaltslage.

Bei der Umsetzung von NATURA 2000 darf die gute fachliche Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht durch den strengen Schutz in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie dem strengen Artenschutz in Frage gestellt werden. Die gute fachliche Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft darf nicht unter die Beeinträchtigungsverbote des strengen Artenschutzes fallen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen müssen entsprechend der FFH-Richtlinie stärker berücksichtigt werden. Der Naturschutz muss Schutzmaßnahmen überprüfen, aussetzen und Regulierungsmaßnahmen ergreifen, wenn eine Gefährdung der Arten nicht mehr gegeben ist.

e. Zielkonflikte zwischen Tierwohl und Emissionsschutz lösen

Die Bemühungen der Landwirte zur Weiterentwicklung von Tierhaltungsverfahren dürfen durch die schärferen Vorgaben zur Reduzierung von Emissionen nicht konterkariert werden. Zielkonflikte zwischen politisch und gesellschaftlich gewünschten Tierhaltungsformen und dem Ziel des Immissionsschutzes müssen gelöst werden und dürfen nicht zu Lasten der Bauern gehen. Der Bauernverband fordert, landwirtschaftlichen Betrieben Modernisierungsgenehmigungen für Stallanlagen, die zu einer Verringerung der Emissionen oder besseren Haltungsverfahren führen, auch zu ermöglichen. Die deutschen Bauern haben in den vergangenen Jahren bereits enorme Erfolge bei der Emissionsminderung erzielt. Seit 1990 wurden die Ammoniak-Emissionen in Deutschland bereits um rund 23 Prozent reduziert. Die Landwirte sind im eigenen Interesse bestrebt, die Effizienz des Düngemiteleinsatzes weiter zu verbessern, die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern weiter zu optimieren und so Emissionen zu mindern. Doch die beschlossenen Änderungen der NEC-Richtlinie werden weitere hohe Belastungen für die Landwirte mit sich bringen und den Strukturwandel vorantreiben, diese gilt es abzumildern.

f. Novelle der TA Luft darf Entwicklungen zu noch mehr Tierwohl nicht konterkarieren

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) darf nicht über europäische Vorgaben hinausgehen und muss die EU-rechtlichen Spielräume hinsichtlich des Standes der Technik voll anerkennen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft darf nicht durch überzogene Anforderungen an den Stand der Technik beschleunigt werden. Die Weiterentwicklung und Modernisierung der Betriebe auch im Sinne des Emissionsschutzes muss unterstützt und darf nicht durch zu starre Vorgaben der TA Luft blockiert werden.

g. Pflanzenschutz-Zulassung muss wissenschaftlich basiert sein

Der gezielte und verantwortungsbewusste Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sichert die Qualität von Lebensmitteln und vermeidet Ernteverluste. Strenge gesetzliche Regelungen für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stellen sicher, dass negative Auswirkungen für die Umwelt und die Anwender- sowie die Lebensmittelsicherheit vermieden werden. In der öffentlichen Diskussion wird aber zunehmend vom Grundsatz der wissenschaftlichen Risikobewertung abgewichen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und gleichzeitig der Nutzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Grundsatz in Frage gestellt.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln darf nicht mit agrar- oder umweltpolitischen Zielsetzungen vermischt werden. Der Deutsche Bauernverband lehnt daher Vorschläge des Umweltbundesamtes ab, an die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel die Auflage zu knüpfen, im Betrieb Kompensationsflächen unbehandelt zu lassen. Hierzu fehlen die rechtliche Grundlage und das Mandat im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Stattdessen müssen die Vorgaben für streifenförmige Ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening der GAP vereinfacht werden.



h. Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern und absichern

Die mit der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 verfolgte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss in der Behördenpraxis verbessert werden. Das Zulassungsverfahren muss gestrafft werden. Acht Jahre nach Inkrafttreten sind weder die Kriterien für die Zulassung europaweit festgelegt noch die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln harmonisiert. Die mit der zonalen Zulassung gegebenen Möglichkeiten müssen sehr viel stärker genutzt werden. Die Fristen im Rahmen der zonalen Zulassung müssen konsequent eingehalten werden. Angesichts hoher europäischer Standards für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist kein Platz mehr für nationale Sonderwege. Entscheidungen und Bewertungen von Zulassungsbehörden anderer europäischer Mitgliedstaaten in einer Zone müssen Anerkennung finden.

Wenn die Harmonisierung nicht zu der von der EU-Kommission angestrebten Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln führt, werden Anbau und Qualität einiger Kulturen in Deutschland zunehmend gefährdet und die Abhängigkeit von Importen beispielsweise bei Obst und Gemüse nimmt weiter zu. Grundsätzlich müssen für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorgehalten werden, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Ebenso ist die Beratung durch Bund und Länder deutlich auszubauen. Zur Steigerung der Effizienz des Zulassungsverfahrens auf Basis der Evaluierung des deutschen Zulassungsverfahrens durch die EU-Kommission muss die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf eine Zulassungsbehörde (BVL) vereinigt werden.

i. Flächenschutz

Die Bundesregierung ist gefordert, konsequent den Flächenverbrauch und die Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren. Um die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln in Deutschland und Europa sicherzustellen und die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren, gilt es in erster Linie, die heimischen Produktionsflächen vor der Inanspruchnahme für andere Zwecke zu schützen und produktiv zu nutzen. Bund und Länder sind daher gefordert, endlich Ernst zu machen mit dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen und ein gesetzliches Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen zu schaffen. Ferner muss die Pflicht zur Innenentwicklung von Kommunen mit der Führung von Baulückentastern und monetären Anreizen gestärkt werden. Die Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen ist zu begrenzen. Der im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Vorrang von Entsiegelungsmaßnahmen und flächenschonenden Kompensationsmaßnahmen zur Pflege vorhandener Naturschutzflächen bzw. produktionsintegrierter Maßnahmen (PIK) muss einheitlich und verbindlich über konkrete Leitlinien von Bund und Ländern sichergestellt werden. Eingriffe in das Landschaftsbild etwa durch Windräder und Leitungstrassen sollten allenfalls über Entsiegelung von versiegelten Flächen kompensiert werden. Im Bundesnaturschutzgesetz ist festzuschreiben, dass für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Energiewende keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden dürfen, sondern vielmehr das übrige Instrumentarium, wie vor allem die Entsiegelung, heranzuziehen ist. Eine EU-Bodenrahmenrichtlinie wird abgelehnt.

j. Fracking gefährdet Produktionsgrundlagen

Eine weitere Gefährdung für die landwirtschaftliche Produktion ist nach Auffassung des Deutschen Bauernverbandes die Methode des Frackings als unkonventionelle Erdgasförderung. Auf Basis des aktuellen Standes der Untersuchungen und Erkenntnisse stellen sich aus Sicht des DBV eine Vielzahl von offenen Fragen und ungelösten Problemen im Zusammenhang mit Fracking, so dass der landwirtschaftliche Berufsstand diese Technologie zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Aus Sicht des DBV handelt es sich hierbei um ein Verfahren, dessen Risiken nicht im Verhältnis zu etwaigen Vorteilen stehen.

k. Hochwasserschutz gezielt betreiben

Die Landwirtschaft unterstützt Anstrengungen für einen zielgerichteten Hochwasserschutz. Beispielsweise ist die Anlage von Hochwasserpoldern an Flüssen am ehesten geeignet, Hochwasserspitzen zu kappen. Entschieden abgelehnt werden aber Maßnahmen wie etwa Deichrückverlegungen oder Renaturierungen, die vornehmlich dem Naturschutz dienen, nicht aber dem Hochwasserschutz. Entscheidend für den Hochwasserschutz ist es, endlich wirksame Schritte gegen die ungebremste Versiegelung der Böden und den fortschreitenden Flächenverlust zu unternehmen, da nach wie vor im Bundesdurchschnitt täglich rund 70 Hektar landwirtschaftlich genutzten Bodens für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen in Anspruch genommen werden und in weiten Teilen durch Baumaßnahmen undurchlässig versiegelt und zubetoniert werden. Eine Bewirtschaftung von Flutpoldern muss ungehindert möglich bleiben. Bei Flutung müssen betroffene Landwirte rechtsverbindlichen Entschädigungsanspruch bekommen. Die Ausweisung von Hochwasser-Entstehungsgebieten und von hochwassergefährdeten Gebieten ist nicht erforderlich und wird abgelehnt.



9. Bildung und Innovation

a. Duale Ausbildung in den „Grünen Berufen“ stärken und fortentwickeln

Das im Agrarbereich hervorragend bewährte, praxisnahe System der dualen Berufsausbildung sowie die darauf aufbauende berufliche Fortbildung muss gestärkt und entsprechend dem Bedarf der ausbildenden Wirtschaft zukunftsorientiert fortentwickelt werden. In diesem Zusammenhang bleibt im bildungspolitischen Bereich der Erhalt des Sozialpartnerprinzips weiterhin unverzichtbar. Eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist aus Sicht des Agrarbereichs nicht erforderlich.

b. Abgleich zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung verbessern

Die Bundesregierung muss ihre Aktivitäten zum systematischen Abgleich zwischen der Berufsbildung und der akademischen Bildung einschließlich des Durchstieges zwischen beiden Bereichen in den kommenden Jahren gezielt und verstärkt fortführen. Bundesweit einheitliche, transparente und unbürokratische Verfahrensstandards und -wege sind dafür besonders wichtig. Dazu gehört eine klar für die Praxis nachvollziehbare Einstufung von Berufs- und Hochschul-Abschlüssen nach dem DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) in den Zeugnissen.

c. Betriebe bei der beruflichen Integration von Migranten unterstützen

Hinsichtlich der Integration und beruflichen Qualifizierung geflüchteter Menschen erwartet die Agrarwirtschaft ein konsequent praxisnahes, von Betrieben gut umsetzbares Förderinstrumentarium sowie transparente Förderstrukturen. Damit sollten Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung auf- bzw. ausgebaut und verstetigt werden.

d. Sachkunde: Weiterbildung findet statt!

Sachkunde und Weiterbildung werden mitunter in der Landwirtschaft und insbesondere in der Tierhaltung pauschal in Frage gestellt. Der Deutsche Bauernverband hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Landwirte mit ihrer Berufsausbildung die relevante Sachkunde erwerben. Darüber hinaus nutzen sie regelmäßig die zahlreichen, themenbezogenen Weiterbildungsmöglichkeiten, die von vielen Beratungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen angeboten werden. Die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Verwaltung und Bewertung von Weiterbildungsmaßnahmen hält der DBV für überzogen. Unnötiger Bürokratieaufwand wäre damit vorprogrammiert, der auch dem bestehenden und bewährten Weiterbildungssystem in der Landwirtschaft mehr

schaden als nützen würde. Der Deutsche Bauernverband hält es eher für überlegenswert, über freiwillige Maßnahmen ein Anreizsystem zur Nutzung der vorhandenen, vielfältigen Weiterbildungsangebote zu schaffen, anstatt die Betriebe mit einem bürokratischen und aufwendigen System weiter zu belasten.

e. Agrarforschung und Innovationsförderung in Wertschöpfungsketten denken

Notwendig sind eine leistungsfähige Agrar- und Ernährungsforschung und eine praxisorientierte Innovationsförderung. Ziel muss es sein, eine wissensbasierte, ökoeffiziente, sozial und ökonomisch nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft über Innovationen zu unterstützen und wettbewerbsfähig zu halten. Dazu ist die Agrar- und Ernährungsforschung nach wie vor interdisziplinär auszurichten. Die Politik ist gefordert, Forschungsansätze und damit Innovationen zu unterstützen, die die gesamte Wertschöpfungs- und Vermarktungskette im Blick haben.



f. Noch mehr Ressourceneffizienz

Unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten muss die weitere Verbesserung der Ressourceneffizienz ein zentrales Ziel bleiben. Dies gilt für den ökologischen und den konventionellen Landbau gleichermaßen. Es müssen neue Techniken entwickelt und mit Blick auf die Umsetzbarkeit in der Praxis betrachtet werden (on farm-Forschung). Die Automatisierung der Integration von Daten und daraus abgeleitete neue Nutzungskonzepte werden dabei immer wichtiger.

g. Investitionsoffensiven und Innovationspartnerschaften

Gewandelte An- und Herausforderungen des Verbraucher-, Natur-, Umwelt-, Klima- oder Tierschutzes sind für die Landwirte meist mit hohem Investitionsaufwand verbunden. Die landwirtschaftliche Praxis muss daher bei der Entwicklung von Innovationen eng einbezogen werden. Das gilt besonders für nationale und europäische „Innovationspartnerschaften“. Sie können den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis beschleunigen, müssen aber wesentlich stärker an den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Praxis ausgerichtet werden. Es darf keine Einschränkungen bei den förderbaren Projektideen geben. Antragsstrukturen und formale Projektanforderungen müssen vereinfacht werden.

h. Agrarwissenschaft mit „Praxis-Impact“ als Exzellenzfaktor bewerten

Die Maßstäbe für wissenschaftliche Leistung und Exzellenz sind weniger an Detailergebnissen und im Sinne eines „Praxis-Impact-Faktors“ mehr am praktischen Nutzen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft auszurichten. Gleichzeitig ist die Interaktion zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärker zu fördern. Dazu sind zum Beispiel die Einrichtung von Praktikerbeiräten oder von institutionellen Beteiligungen systematisch anzugehen.

i. Pflanzenzüchtung stärken

Deutschland ist ein Gunststandort im Hinblick auf vielfältigen Pflanzenanbau. Standortangepasste Sorten, entwickelt von einer breit aufgestellten Züchtungswirtschaft bilden ein wichtiges Standbein ertragreicher Ernten. Damit dies auch zukünftig gewährleistet ist, gilt es in organisatorischer Hinsicht die mittelständische Züchtungsstruktur zu stärken und das Sortenversuchswesen, sowie die verpflichtende Saatgut- und Pflanzgutenerkennung zu erhalten. Fachlich erforderlich ist des Weiteren der Erhalt der Beizung und einer breiten Verfügbarkeit von Pflanzenschutzwirkstoffen.

Eine faktenbasierte Diskussion fordert der DBV im Hinblick auf sog. neue Züchtungsmethoden mit zusätzlichen Möglichkeiten, Pflanzen züchterisch zu bearbeiten. Durch ihre Präzision ermöglichen sie es, zeitraubende Abläufe des klassischen Züchtungsprozesses zu umgehen oder zu beschleunigen. Sie ergänzen somit den Werkzeugkasten des Pflanzenzüchters. Die Einstufung dieser neuen Züchtungsmethoden und die Folgenabschätzung hinsichtlich Chancen und Risiken darf nicht mit der bereits sehr emotionalisierten Diskussion um gentechnische Verfahren vermengt werden, sondern sollte ergebnisoffen und orientiert an Erkenntnissen aus Forschung und Wissenschaft erfolgen.

j. Keine Patente auf Nutztiere und Nutzpflanzen

Der DBV lehnt Patente auf Nutztiere und Nutzpflanzen grundsätzlich ab, da hiermit ein jahrhundertealtes Gemeingut in den wirtschaftlichen Vorteil einiger Weniger gestellt wird. Nach Auffassung des DBV sind Patente wichtig, um rein technische Innovationen voran zu bringen. Aber Landwirtschaft und Züchtung können nicht mit anderen technischen Sektoren verglichen werden. Die besonderen Rahmenbedingungen der Arbeit mit lebender Materie werden durch das geltende Patentrecht nicht ausreichend abgedeckt. Der DBV begrüßt die Auffassung der EU-Kommission, dass Produkte, die im Wesentlichen durch biologische Züchtungsverfahren entstanden sind, nicht patentiert werden dürfen. Dies zeigt, dass die Entscheidungen des Europäischen Patentamts der letzten Jahre nicht im Einklang mit der Absicht stehen, Biopatente restriktiv zu erteilen. Da die Auffassung der EU-Kommission jedoch nicht rechtlich bindend ist, ist eine Klarstellung in der Biopatentrichtlinie notwendig.

k. Eiweißpflanzenstrategie

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundes ist fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die Erweiterung der Fruchtfolgen in Deutschland und Europa um weitere Pflanzen – insbesondere um die Leguminosen –, ist ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Biodiversität im Ackerbau und der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Strategie sollen Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen verringert, Forschungslücken geschlossen und im Rahmen von Pilotprojekten erforderliche Maßnahmen in der Praxis erprobt werden. Ziele sind einerseits die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und andererseits die Steigerung der Eiweißversorgung aus heimischer Produktion.



10. Branchenstrategie zur Digitalisierung der Landwirtschaft

Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine wettbewerbsfähige, ressourcen- und klimaschonende Landwirtschaft und Tierwohl fördernde Haltungsverfahren. Der DBV fordert von der Bundesregierung eine Strategie zur Digitalisierung von Landwirtschaft und ihre rasche Umsetzung.

a. Schnelles Internet flächendeckend

Um das vielfältige Potenzial zur Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen zu können, ist eine flächendeckende Versorgung ländlicher Räume mit schnellem Internet nötig, wie es bei aktuellen Projekten zum autonomen Fahren erforderlich ist. Nur mit Gigabitgeschwindigkeiten in Echtzeit, störungsfrei und sicher lassen sich die mit Sensorik erfassten Datenmengen optimal nutzen.

b. Datenhoheit

Landwirte haben ebenso wie andere Unternehmer hohe Ansprüche an die Datensicherheit. Sie wollen aber auch vor allem die Hoheit über ihre Daten sichergestellt wissen. Mögliche Ambitionen des Staates oder marktbeherrschender Unternehmen, Digitalisierungsdaten für die Überwachung der Landwirte zu „missbrauchen“, werden strikt abgelehnt. Die Transparenz der landwirtschaftlichen Erzeugung gegenüber den Kunden der Landwirte hat dagegen einen hohen Stellenwert und ist Ausdruck eines an der Nachfrage orientierten landwirtschaftlichen Unternehmertums. Die Digitalisierung der Landwirtschaft kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

c. Zugang zu Geodaten

Öffentliche Geodaten wie Katasterdaten, topografische Daten oder Wetterdaten sind häufig Verwaltungsdaten, die in vielfacher Hinsicht für eine High-Tech-Präzisionslandwirtschaft unerlässlich sind. Die Politik ist gefordert, diese Daten über nationale Portale entgeltfrei, ohne Personenbezug, zeitnah und vollständig zugänglich in einheitlichen und praxistauglichen Datenformaten nach gängigen interoperablen Standards verfügbar zu machen.

d. Punktgenaue Satellitenortung bereitstellen

Satellitensteuerung macht eine hochgenaue Feldbewirtschaftung möglich. Nährstoffe lassen sich noch präziser auf oder in den Boden bringen. Entsprechendes gilt für den Pflanzenschutz. Es können Betriebsmittel eingespart und so auch Umwelt und Natur noch besser geschont werden. Jedoch ist der Einsatz dieser Satelliten basierten Anwendungen noch teuer. Die Politik ist gefordert, die kostenfreie hochgenaue Satelliten-Infrastruktur für die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft nutzbar zu machen, vor allem auch mit Blick auf die künftig verfügbaren 5G-Netze.



e. Einsatz von Drohnen möglich halten

Die sich rasant entwickelnde Technik von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) bietet auch der Land- und Forstwirtschaft vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Dazu gehören z.B. die Feldbeobachtung, die Wildrettung, der Trichogramma-Abwurf bei Maiszünsler oder der Einsatz im Steillagenweinbau für Pflanzenschutz Zwecke. Die Politik ist aufgefordert sicherzustellen, dass derzeitige und künftige Einsatzmöglichkeiten von unbemannten Flugobjekten in der Land- und Forstwirtschaft nicht eingeschränkt werden und die Einsatzbedingungen praxisverträglich bleiben.

f. Dateninfrastruktur für Pflanzenschutzmittel, Sorten und Tiermedizin

Bund und Länder sind gefordert, bei zulassungspflichtigen Betriebsmitteln wie z.B. Pflanzenschutzmitteln, zugelassenen Sorten und Tiermedikamenten eine digitale Dateninfrastruktur zu schaffen, die die Vorteile der Digitalisierung in die praktische Anwendung bringt. So muss zum Beispiel die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel, ergänzt um Herstellerinformationen zur Anwendung, dringend in maschinenlesbarer und praxistauglicher Form bereitgestellt werden. Erst dann können die Indikationen, Abstands- und sonstige Auflagen automatisch von Rechnern in Anwendungsregeln für individuelle Praxisfälle umgesetzt werden.

g. F&E-Förderung für digitale Agrartechnik in Echtzeit

Maschinen unterschiedlicher Hersteller müssen sowohl auf dem Feld als auch im Stall miteinander kommunizieren können. Dank der durch Sensortechnik getriebenen Digitalisierung von Produktionsprozessen sind die Anforderungen an die Schnittstellen der verschiedenen Maschinen extrem gewachsen. Für Automatisierungslösungen und damit zum Zweck von hochpräzisen Steuerungsaufgaben ist wie beim autonomen Fahren Echtzeitfähigkeit (< 1 Millisekunde) erforderlich. Dazu sind grundlegende radikale digitale Integrations- und Innovationsfortschritte notwendig, die herstellerübergreifend forschungspolitisch unterstützt und gefördert werden sollten.

h. Berufliche Bildung auf digitalen Wandel orientieren

Besonderes Augenmerk sollte die Bundesregierung zukünftig auf die Entwicklung eines flexiblen und wirkungsvollen Förder- und Begleitinstrumentariums für die Einführung und Nutzung digitalisierter Lehr- und Lerntechnologien im Bereich der beruflichen Qualifizierung richten. Es sollten mehr Aktivitäten zur Folgeeinschätzung und zum konkreten Umgang mit der Digitalisierung betrieblicher Produktions- und Verfahrenstechnologien entwickelt werden.



Deutscher Bauernverband

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Telefon: 030-31904-0
Telefax: 030-31904-205

E-Mail

presse@bauernverband.net

Internet

www.bauernverband.de
www.situationsbericht.de



www.facebook.com/DieDeutschenBauern



twitter.com/Bauern_Verband

Berlin, März 2017

Bildnachweis:

| | |
|------------|--------------|
| Fotolia | S. 21, 24 |
| Hausschild | S. 13 |
| Koch | S. 19 |
| Müller | S. 15 |
| Neu | S. 17 |
| Rohr | S. 6, 10, 26 |